

Zulassungsantrag Probestudium

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Agrarwirtschaft
Grüner Kamp 11
24783 Osterrönfeld

zum
Sommer- / Wintersemester 20_____

Wird von der Verwaltung ausgefüllt
Note
Datum HZB
Kreis HZB
HZB Art
Staatsangeh.
Dienst
Hä/Na
Abschluss
Studiengang
Praktikum
Bes. HZB
Bemerkung

Studiengang: Landwirtschaft mit Abschluss Bachelor of Science

Name, Vorname	ggf. Geburtsname
geb, am	in (Ort, Land)
Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	Telefonnummer
PLZ, Wohnort	E-Mail Adresse
Kreis des Wohnortes (KFZ-Kennz.)	

Diesem Antrag sind in **amtlich beglaubigter Fotokopie** folgende Unterlagen beizufügen:
(bitte keine Mappen, Hefter, Klarsichthüllen o.ä.)

- ✓ **Bescheinigung bei Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)**
- ✓ **Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen zum Probestudium (Hochschulzugangsberechtigung):**
 - Nachweis der qualifiziert abgeschlossenen Berufsausbildung (Prüfungszeugnis mit Abschlussnote, mind. 3,0 oder „befriedigend“)
 - Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit nach Ausbildungsende* (keine Verträge, s. Anmerkung)
- ✓ **Nachweis des landwirtschaftlichen Vorpraktikums** (Praktikantenprüfung oder bestimmte Ausbildung)

Zur Berechnung der Wartezeit bzw. Anerkennung als Ersatzzeit:

- ✓ Bescheinigung über geleistete Dienste (Wehr- oder Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder Dienst i.S.d. Entwicklungshelfergesetzes)
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes oder Bescheinigung über die Dauer der Pflege einer angehörigen Person und ärztliches Attest über die Pflegebedürftigkeit dieser Person

bitte wenden

Nachteilsausgleich: (Vor Antragstellung ist ein Beratungsgespräch erforderlich.
Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 0431/2101330)

- Ich stelle den ergänzenden Antrag auf Berücksichtigung einer besseren
D u r c h s c h n i t t s n o t e der Hochschulzugangsberechtigung (Prüfungszeugnis).
- Ich stelle den ergänzenden Antrag auf Zugrundelegung eines früheren
E r w e r b s z e i t p u n k t e s der Hochschulzugangsberechtigung (Berufstätigkeit).

Dem ergänzenden Antrag auf Nachteilsausgleich (Zugrundelegung eines früheren Erwerbszeitpunktes der Zulassungsvoraussetzung oder Verbesserung der Abschlussnote der Berufsausbildung) muss eine formlose **ausführliche Begründung** und entsprechende umfangreiche Nachweise in **b e g l a u b i g t e r K o p i e** beigefügt werden (z.B. Gutachten).

Hinweis nach dem Landesdatenschutzgesetz:

Die in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten sind zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Präsidiums der Fachhochschule Kiel liegenden Aufgaben erforderlich. Die Daten werden gemäß Landesdatenschutzgesetz verarbeitet.

Die Bewerbungsunterlagen werden gem. Studentendatenverordnung vom 08. September 2016 vernichtet. Zur Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach dem Vergabeverfahren ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen. Ein Rückgriff auf früher eingereichte Bewerbungen ist nicht möglich, die Datensätze werden gelöscht. Eine Bewerbung kann nicht für Folgesemester aufrechterhalten werden, eine erneute vollständige Bewerbung ist hierfür erforderlich.

Achtung: Ist der Antrag nicht formgerecht mit den entsprechenden Unterlagen eingereicht worden, so ist die Teilnahme an dem Zulassungsverfahren ausgeschlossen. Es kann nur ein einziger Antrag resp. eine einzige Bewerbung gestellt werden.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich war/ bin nicht an einer weiteren Hochschule vorläufig zum Probestudium eingeschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift

***Anmerkung: Als Nachweis einer Berufstätigkeit gelten Arbeitsbescheinigungen, Dienstzeitbescheinigungen, Arbeitszeugnisse, Dienstzeugnisse, o.ä. mit mind. der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Tätigkeiten aus einer geringfügigen Beschäftigung oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht als Berufstätigkeit im Sinne der Zulassungsordnung angerechnet. Arbeitsverträge reichen nicht als Tätigkeitsnachweise aus.**

Amtliche Beglaubigung: Beglaubigung durch öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z. B. Behörden (Rathaus, Stadtverwaltung), Notare, öffentlich rechtlich organisierte Kirchen.
→ **NICHT anerkannt** werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen):
Rechtsanwälte, Vereine, Krankenkassen, Versicherungen, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer etc

03/2018